

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 11/0035/WP18
Federführende Dienststelle: FB 11 - Fachbereich Personal, Organisation, E-Government und Informationstechnologie		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung		Datum: 19.05.2021
		Verfasser/in: Sabine Bausch/Martina Augardt
Evaluation des Gleichstellungsplans		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.06.2021	Personal- und Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme
15.09.2021	Hauptausschuss	Kenntnisnahme
06.10.2021	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Personal- und Verwaltungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Evaluation des Gleichstellungsplans zur Kenntnis.
- 2) Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen zur Evaluation des Gleichstellungsplans zur Kenntnis.
- 3) Der Rat nimmt die Ausführungen zur Evaluation des Gleichstellungsplans zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0

+ Verbesserung /
- Verschlechterung

0	0
---	---

Deckung ist gegeben/ keine
ausreichende Deckung
vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine
ausreichende Deckung
vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0

+ Verbesserung /
- Verschlechterung

0	0
---	---

Deckung ist gegeben/ keine
ausreichende Deckung
vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine
ausreichende Deckung
vorhanden

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

Erläuterungen:

Ende 2017 wurde der Gleichstellungsplan durch den Rat der Stadt Aachen beschlossen. Dieser Plan gilt bis Ende 2022. Die vorgelegte Zwischenevaluation ist Teil des Prozesses, der 2017 beschlossen wurde.

Ein gültiger Gleichstellungsplan ist neben der Bestandsaufnahme der Beschäftigtenstruktur in den verschiedenen Verwaltungseinheiten gesetzliche Notwendigkeit (§§ 5, 5a, 6 LGG NRW). Seit 2019 ist der Bestand eines gültigen Gleichstellungsplans auch als Anhang im kommunalen Jahresabschluss anzugeben (§ 45, Abs. 2 KomHVO NRW).

Anlage/n:

Evaluation des Gleichstellungsplans